



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Inhalt

Bekanntmachung Zweckverband Frohnbach  
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025



ZWECKVERBAND FROHNBACH MIT SITZ IN LIMBACH-OBERFROHNA

## Bekanntmachung

### zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025

Vom 2. Dezember 2024

Dem Zweckverband Frohnbach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiet sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 wird bekannt gemacht.

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 27. November 2024 (1080-093.12-Z03/02/24/Flei) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **6. Januar 2025 bis 17. Januar 2025** in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnbach in 09243 Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Telefon: 03722 73480) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Niederfrohna, 2. Dezember 2024  
Zweckverband Frohnbach

Gerd Härtig  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna am 6. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

### § 1

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

Erträge	5.136.378 EUR
Aufwendungen	5.787.450 EUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 651.072 EUR

Der Finanzplan wird festgesetzt mit

dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.565.878 EUR
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.872.150 EUR
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	693.728 EUR
dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	863.616 EUR
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	3.663.353 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.799.737 EUR
dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	194.300 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 194.300 EUR

(hier gerundete Werte; centgenaue Werte für bestehende Kredite im Blatt „Entwicklung der Schulden“)

Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende des Wirtschaftsjahres von Zugang (+) / Abgang (-)	- 2.300.309 EUR
---	-----------------



2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) (ohne Umschuldungen) nachrichtlich:	(2025)	0 EUR
	2026 – 2028:		2.390.000 EUR
	davon:		
	2026:		0 EUR
	2027:		710.000 EUR
	2028:		1.680.000 EUR
3.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von nachrichtlich.	(2026 - 2028)	8.991.362 EUR
	davon:		
	2026:		3.000.798 EUR
	2027:		2.874.699 EUR
	2028:		3.115.865 EUR

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 774.000 EUR

**§ 3**

Nach § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung wird für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf für das Wirtschaftsjahr 2025 die Betriebskostenumlage in Höhe von 42.000 EUR

wie folgt festgesetzt:

Stadt Limbach-Oberfrohna (23.888 Einwohner)	38.500 EUR
Gemeinde Niederfrohna ( 2.226 Einwohner)	3.500 EUR

Der Einwohnerstand ist jeweils der vom 30. Juni des dem Wirtschaftsjahr vorangegangenen Jahres (für 2025 gilt der 30. Juni 2024).  
(Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen).

\* hier: Stichtag 30. November 2023, da Daten zum 30. Juni 2024 noch nicht vorliegen (das Statistische Landesamt hat noch keine Bevölkerungsdaten für den 30. Juni 2024 veröffentlicht. Die Daten zum 30. November 2023 sind die aktuellsten.)

Nach § 15 Abs. 6 der Verbandssatzung wird für die versiegelten Flächen von öffentlichen Verkehrsflächen zur Ableitung von Niederschlagswasser eine Niederschlagswasserumlage als Betriebskostenumlage wie folgt festgesetzt: 201.278 EUR

Stadt Limbach-Oberfrohna (915.552 m <sup>2</sup> )	185.311 EUR
Gemeinde Niederfrohna ( 78.889 m <sup>2</sup> )	15.967 EUR

Niederfrohna, 2. Dezember 2024

Gerd Härtig  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis:**

Nach § 47 Abs. 2, § 5 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als vom Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluß wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist (§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO) jedermann diese Verletzung geltend machen.



## IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau  
74. Ausgabe/2024

**Herausgeber:**

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft  
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den  
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen  
des Landkreises:**

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und  
Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21045  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Redaktion:**

Landratsamt Zwickau,  
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21042  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:**  
Leiter der publizierenden Einrichtungen